



Nachruf für Herrn Professor Dr. med. Kurt Böhmer

Plötzlich und unerwartet ist am 3. Juni 1959, in den frühen Morgenstunden, Herr Professor Dr. med. KURT BÖHMER, Ordinarius für Gerichtliche Medizin, Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin, verstorben.

Professor BÖHMER wurde am 13. Februar 1895 in Essen geboren. In den Jahren 1913—1915 studierte er Philosophie. Nach dem ersten Weltkrieg, den er vom Anfang bis zum Ende als Soldat miterlebte, setzte er zunächst das Studium der Philosophie fort, um sich dann im Wintersemester 1919 für das Studium der Medizin zu entschließen. In Kiel, seiner Wahlheimat, bestand er das ärztliche Vorexamen und das ärztliche Staatsexamen. Seine Pflichtassistentenzeit absolvierte er an verschiedenen Instituten und Kliniken der Universität Kiel, um am 1. April 1924 seine Tätigkeit als Assistent am Institut für Gerichtliche Medizin aufzunehmen. Im Jahre 1927 habilitierte er sich für das Fach

Gerichtliche Medizin. Im Jahre 1931 bestand er das Kreisarztexamen, und am 13. Dezember 1934 wurde er zum a. o. Professor in Kiel ernannt, um im Jahre 1935 einen Ruf als ordentlicher Professor an die Medizinische Akademie Düsseldorf zu erhalten.

Professor BÖHMER hat sich während seiner wissenschaftlichen Ausbildung mit den verschiedenen Gebieten der Gerichtlichen Medizin befaßt. Von besonderer Bedeutung waren seine Arbeiten über die Vererbung der Blutgruppen und ihre Anwendung im Vaterschaftsprozeß, seine Arbeiten über den ärztlichen Kunstfehler, über die ärztliche Begutachtung für die Sozialversicherung und zu Fragen der Verkehrssicherheit. Seine Untersuchungen und Ausführungen über den Tod durch Ertrinken, seine Beobachtungen bei zahlreichen Vergiftungsfällen, insbesondere auch sein Interesse, welches er der Erbbiologie entgegenbrachte, haben ihn zu einem anerkannten Wissenschaftler gemacht.

Professor BÖHMER war mit Leib und Seele Gerichtsmediziner. Er lebte mit besonderer Intensität in dem geistigen Spannungsfeld von Medizin und Recht. Das Recht war ihm dabei die Ordnung dessen, was getan werden sollte, die Sammlung der Normen, die ohne Rücksicht auf das Sein innerhalb der Rechtsgemeinschaft ihre Verwirklichung finden müssen. Er strebte danach, die den Naturwissenschaften als der Lehre vom „Sein“ eigene Betrachtungsweise, die Auswirkung ihrer vielfältigen Erscheinungen, ihre Empirie dem Kampf um ein so verstandenes Recht dienstbar zu machen. Das Wissen um die logische Struktur der Rechtssätze, um den Aufbau der Rechtsordnung und die Methodik der Rechtsanwendung und Gesetzgebung war ihm dabei ebenso geläufig wie die dogmatische Erkenntnis des geltenden Rechtes in seiner Auslegbarkeit und in seinem systematischen Zusammenhang. Er tat das Seine, um den von der modernen Rechtswissenschaft nach den Erfahrungen mit der Interessenjurisprudenz angestrebten „Rückweg zur materiellen Gerechtigkeit“ — wie WIEACKER einmal formulierte — zu ebnen. Er übersah dabei nie den Dualismus von „Sollen“ und „Sein“, besaß aber die glückliche Gabe, zwischen beiden Welten die Brücke zu finden und die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Erkenntnis dem rechtssuchenden Richter verständlich zu machen. Jeder Brückenschlag muß Hindernisse überwinden. Nicht immer ist der Beifall aller der Lohn solchen Bestrebens. Der Verstorbene vermochte es, derartige Auswirkungen in ihrer Wertigkeit zu erkennen. Er entzog sich dabei nicht der Kritik, bewahrte ihr gegenüber aber sein geistiges Selbstbewußtsein, das gewachsen war aus einer sicheren Intuition, geformt war durch einen scharfen Verstand und dargeboten in einer phantasievollen Sprache und überzeugenden Darstellung.

Mit besonderer Umsicht und mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit hat der Verstorbene die technischen Voraussetzungen für seine ver-

dienstvolle Tätigkeit erdacht und auch geschaffen. Seit dem Jahre 1935, in dem er seine Tätigkeit in Düsseldorf aufnahm, war es ständig sein Bestreben, ein der Bedeutung seines Faches entsprechendes Institut zu schaffen. Er kämpfte um dieses Ziel mit beispielhafter Ausdauer, um dann schließlich den Bau eines kleinen Institutes an der Witzelstraße zu erreichen, das im Jahre 1943 durch Brandbomben wieder zerstört wurde. In einem Keller wurde, unberührt von diesem entmutigenden Rückschlage, neu begonnen und im Jahre 1951 endlich der Grundstein für das neue Gerichtsmedizinische Institut gelegt. Jede Einzelheit war vom Verstorbenen selbst geplant, jeder Arbeitsgang auf seine plangerechte Ausführung von ihm persönlich überwacht. Im Dezember 1952 bezogen wir ein vorbildliches Institut, unübertroffen in seiner Zweckmäßigkeit und seinem Leiter eine beglückende Anerkennung seines so sehr geliebten Faches. Für uns, die wir diese Entwicklung miterleben durften, atmet jeder Raum unserer Arbeitsstätte so sehr den Geist des Verstorbenen, daß schon die Äußerlichkeiten der Umgebung die Erinnerung an den uns menschlich so besonders verbundenen Chef lebendig erhalten werden.

Die Lehrtätigkeit bereitete ihm eine besondere Freude. Den sprödesten Stoff erfüllte seine geistige Überlegenheit mit Lebendigkeit. Er besaß die glückliche Gabe, selbst Fachgebiete wie die ärztliche Rechts- und Standeskunde, das Sozialversicherungsrecht und den speziellen Teil der Gerichtlichen Medizin seinen Hörern nahezubringen. Sein Verhältnis zu seinen Hörern war stets bestimmt durch Hilfs- und Verständnissbereitschaft. Eine Grenze fand seine Aufgeschlossenheit für alles, was an ihn herangetragen wurde, jedoch stets dort, wo das wohlverstandene Interesse der Öffentlichkeit mit ihr nicht in Einklang zu bringen war. Unabdingbar war ihm deshalb die Befolgung der ärztlichen Moral- und Standesgesetze. Ihnen gegenüber duldete er keine Kompromißbereitschaft. Er war auch nur aus dieser Einstellung heraus ein strenger Prüfer im medizinischen Staatsexamen. Nichts lag ihm ferner, als einen idealen Wert aufzugeben, um sich seinen Mitmenschen angenehm zu machen. Seine vielen Vorzüge ließen ihn zeit seines Lebens unabhängig von der Akklamation sein, die nicht aus echtem Sachverständnis geboren war. Er war kein Freund derartiger Erscheinungen und deshalb im Grunde seines Wesens bescheiden. So kennzeichnend für seine Art ist das Wort Goethes, das dem Ende seiner wohl manchem von uns unvergeßlichen Rede zur Feier des Beginnes seines Rektorats am 11. Mai 1953 einen besonderen Akzent verlieh. Er schloß damals mit den Worten:

„Irrtum verläßt uns nie; doch zieht
ein höher Bedürfnis
immer den strebenden Geist leise
zur Wahrheit hinzu.“

Die Stimme, die sich mit dieser Erkenntnis damals so lebendig und überzeugend verband, ist still geworden. Unser verehrter Lehrer und Chef ist den Weg zu Ende gegangen, der uns Menschen von unserem Schicksal sichtbar wird. Sein letzter Platz vor dieser Stunde war der Raum in seinem Institut, dessen würdige Ausgestaltung einmal sein besonderer Wunsch gewesen ist. Es war der Raum, in dem die Angehörigen derer Abschied nehmen können, deren Geschick nach ihrem Tode unsere Tätigkeit notwendig werden läßt. Wir haben dort mit Ehrfurcht Abschied genommen von einem gütigen Menschen, der sich, wie wir alle, dem Ende seines bewußten Daseins nicht entziehen konnte. Die unausweichliche Gemeinsamkeit dieses Schicksals läßt uns die Härte der Trennung fragwürdig werden. Die geistige Substanz des Verstorbenen ist uns erhalten. In den dankbaren Herzen seiner Mitarbeiter wird er deshalb lebendig bleiben.

ELISABETH TRUBE-BECKER, Düsseldorf